

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.



Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Januar 2023



Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
1.1.	Kontoführung S-Vita Basic *)	6
1.2.	Kontoführung S-Vita *)	6
1.3.	Kontoführung S-Vita Exclusive *)	7
1.4.	Kontoführung S-Vita U25 *)	7
1.5.	Kontoführung S-Vita U30 *)	7
1.6.	Kontoführung Basiskonto *)	8
1.7.	Kontoführung Wertpapierabrechnungskonto *)	8
1.8.	 GiroPLUS-Pakete (Zusatzleistung zum Privatgirokonto)	8
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	8
2.1.	Kontoführung Geschäftsgirokonto *)	8
2.2.	Kontoführung Business-Konto *)	9
2.3.	Kontoführung  Giro-med (Praxiskonto für Ärzte und Apotheker *)	9
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	9
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	10
4.1.	Privatkonten	10
4.2.	Geschäftskonten	10
5.	Rechnungsabschluss	11
5.1.	Privatkonten	11
5.2.	Geschäftskonten	11
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	11
7.	Kontowecker	11
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	12
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	12
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	12
1.	Überweisungen	12
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	12
1.1.1.	Überweisungsaufträge	12
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	14
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	15
1.2.1.	Überweisungsaufträge	15
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	17
2.	Lastschriften	17
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	17
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	17
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	18
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	18
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	18
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	19
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	19
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	19
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	19
2.4.	Lastschrifteinzug	19
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	19
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	19

Preis- und Leistungsverzeichnis

Januar 2023



3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	20
3.1.	Mastercard Kartenprodukt (Kreditkarte- und Debitkarte)	20
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte).....	22
3.3.	GeldKarte	23
3.4.	Bargeldauszahlung	23
3.5.	Ausführungsfrist	26
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	26
4.1.	Bargeldeinzahlung	26
4.2.	Bargeldauszahlung.....	26
5.	Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal	26
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	26
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	27
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	27
5.4.	Firmenkundenportal - Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal.....	30
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremde Währungen	30
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	30
6.2.	sonstige Zahlungsdienste.....	30
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	30
III.	Scheckverkehr	31
1.	Allgemein.....	31
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	32
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	32
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	32
2.3.	Umrechnungskurse	32
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	33
I.	Sparkonto.....	33
1.	Kennwortvereinbarung	33
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	33
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	33
II.	Wertpapiere	33
1.	Depotleistungen	33
2.	Effektive Stücke.....	33
3.	Transaktionsleistungen	34
4.	StarterDepot	35
5.	Ersatz von Aufwendungen	35
III.	Kurzfristige Geldanlagen	35
1.	Tagesgeldkonto*)	35
2.	Liquiditätskonto*) (Gewerbe- und Firmenkunden)	36
D.	Kredite	37
I.	Kredite.....	37
II.	Bankbürgschaft (Aval)	37
E.	Sonstiges	38
I.	Erträgnisaufstellung im Auftrag des Kunden	38
II.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	38
III.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4,B II.3.1 g oder C.II.1 erfasst).....	38
IV.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	38

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Siegen
Zweckverbandssparkasse der Städte Siegen, Freudenberg,
Hilchenbach, Kreuztal, Netphen und der Gemeinde Wilnsdorf
Morleystraße 2
57072 Siegen

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Siegen; HRA 6172

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Sparkasse Siegen

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: mailbox@sparkasse-siegen.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

1.1. Kontoführung S-Vita Basic *)

Paketpreis pro Monat	9,90
Leistungsentgelte für Gut- und Lastschriften, Daueraufträge, SB-Terminal, Zahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,00
Leistungsentgelt für beleghafte Überweisungen und Scheckeinreichungen	0,00
Leistungsentgelt für Bargeldeinzahlungen für eigene Konten bei der Sparkasse Siegen	0,00
Leistungsentgelt für Bargeldauszahlungen für eigene Konten bei der Sparkasse Siegen (Kasse)	0,00
Leistungsentgelt für Bargeldauszahlungen von eigenen Konten bei der Sparkassen-Finanzgruppe (Geldautomat)	0,00
Leistungsentgelt für Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen bei anderen Kreditinstituten für eigene Konten	0,00
Leistungsentgelte für Transaktionen im Online-Banking	0,00
Leistungsentgelte für Transaktionen über KundenserviceCenter	0,00
Umsatzanzeige im Onlinebanking 510 Buchungstage	0,00
S-Cashback online und regional	0,00
Nutzung S-Trust Basis	0,00
S-Mobilgeräteschutz	pro Monat 6,90
Mastercard Platinum (Kreditkarte)	pro Monat 29,90

*) Leistungsentgelte werden nur erhoben, wenn die Leistungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen.

1.2. Kontoführung S-Vita *)

Paketpreis pro Monat	14,90
Leistungsentgelte für Gut- und Lastschriften, Daueraufträge, SB-Terminal, Zahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,00
Leistungsentgelt für beleghafte Überweisungen und Scheckeinreichungen	0,00
Leistungsentgelt für Bargeldeinzahlungen für eigene Konten bei der Sparkasse Siegen	0,00
Leistungsentgelt für Bargeldauszahlungen für eigene Konten bei der Sparkasse Siegen (Kasse)	0,00
Leistungsentgelt für Bargeldauszahlungen von eigenen Konten bei der Sparkassen-Finanzgruppe (Geldautomat)	0,00
Leistungsentgelt für Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen bei anderen Kreditinstituten für eigene Konten	0,00
Leistungsentgelte für Transaktionen im Online-Banking	0,00
Leistungsentgelte für Transaktionen über KundenserviceCenter	0,00
Umsatzanzeige im Onlinebanking 510 Buchungstage	0,00
S-Cashback online und regional	0,00
Zugang zu mtl. 10 SZ-Plus Artikeln der Siegener Zeitung	0,00
Bargeld-Notfallservice (2 x pro Jahr)	0,00
Nutzung S-Trust Pro	0,00
Reisebuchungsservice	0,00
S-Ticketservice	0,00

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

S-Mobilgeräteschutz		0,00
Rechtsberatungs-Rechtsschutz		0,00
S-InternetSchutz		0,00
Mastercard Platinum (Kreditkarte)	pro Monat	29,90

*) Leistungsentgelte werden nur erhoben, wenn die Leistungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen.

1.3. Kontoführung S-Vita Exclusive *)

Paketpreis pro Monat		34,90
Leistungsentgelte für Gut- und Lastschriften, Daueraufträge, SB-Terminal, Zahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)		0,00
Leistungsentgelt für beleghafte Überweisungen und Scheckeinreichungen		0,00
Leistungsentgelt für Bargeldeinzahlungen für eigene Konten bei der Sparkasse Siegen		0,00
Leistungsentgelt für Bargeldauszahlungen für eigene Konten bei der Sparkasse Siegen (Kasse)		0,00
Leistungsentgelt für Bargeldauszahlungen von eigenen Konten bei der Sparkassen-Finanzgruppe (Geldautomat)		0,00
Leistungsentgelt für Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen bei anderen Kreditinstituten für eigene Konten		0,00
Leistungsentgelte für Transaktionen im Online-Banking		0,00
Leistungsentgelte für Transaktionen über KundenserviceCenter		0,00
Umsatzanzeige im Onlinebanking 510 Buchungstage		0,00
S-Cashback online und regional		0,00
Zugang zu mtl. 10 SZ-Plus Artikeln der Siegener Zeitung		0,00
Bargeld-Notfallservice (2 x pro Jahr)		0,00
Nutzung S-Trust Silber		0,00
Reisebuchungsservice		0,00
S-Ticketservice		0,00
S-Mobilgeräteschutz		0,00
Rechtsberatungs-Rechtsschutz		0,00
S-InternetSchutz		0,00
Mastercard Platinum (Kreditkarte)	pro Monat	0,00

*) Leistungsentgelte werden nur erhoben, wenn die Leistungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen.

1.4. Kontoführung S-Vita U25 *)

Angebot für Kunden bis zum Erreichen des 25. Lebensjahres

Als Variante S-Vita		Siehe B.I.1.2
Mit einem Rabatt von 80% auf den Monatspreis	Paketpreis pro Monat	2,98

*) Leistungsentgelte werden nur erhoben, wenn die Leistungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen.

1.5. Kontoführung S-Vita U30 *)

Angebot für Kunden bis zum Erreichen des 30. Lebensjahres

Als Variante S-Vita		Siehe B.I.1.2
Mit einem Rabatt von 50% auf den Monatspreis	Paketpreis pro Monat	7,45

*) Leistungsentgelte werden nur erhoben, wenn die Leistungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen.

1.6. Kontoführung Basiskonto *)

Girokonto gemäß Zahlungskontengesetz (ZKG)

Paketpreis pro Monat	6,90
Leistungsentgelte für Gut- und Lastschriften, Daueraufträge, SB-Terminal, Zahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,00
Leistungsentgelt für belegthafte Überweisungen und Scheckeinreichungen	2,00
Leistungsentgelt für Bargeldeinzahlungen für eigene Konten bei der Sparkasse Siegen	0,00
Leistungsentgelt für Bargeldauszahlungen für eigene Konten bei der Sparkasse Siegen (Kasse)	0,00
Leistungsentgelt für Bargeldauszahlungen von eigenen Konten bei der Sparkassen-Finanzgruppe (Geldautomat)	0,00
Leistungsentgelt für Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen bei anderen Kreditinstituten für eigene Konten	0,00
Leistungsentgelte für Transaktionen im Online-Banking	0,00
Leistungsentgelte für Transaktionen über KundenserviceCenter	2,00
Umsatzanzeige im Onlinebanking 510 Buchungstage	0,00

*) Leistungsentgelte werden nur erhoben, wenn die Leistungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen.

1.7. Kontoführung Wertpapierabrechnungskonto *)







Grundpreis pro Monat 0,00

Leistungsentgelte für Buchungen (3 Freiposten pro Monat) 1,00

Vom Leistungsentgelt ausgenommen: Verbuchung von Wertpapierkäufen bzw. -verkäufen, Zins- und Dividendengutschriften, Verbuchung von Gegenwerten aus fälligen Wertpapieren, Depotgebühren, Abgeltungssteuer, Storni, Umbuchung auf und vom eigenen Konto (online)

*) Leistungsentgelte werden nur erhoben, wenn die Leistungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen.

1.8. GiroPLUS-Pakete (Zusatzleistung zum Privatgirokonto)

 GiroPLUS Sicherheit	Preis pro Monat	1,00
 GiroPLUS X-TENSION –Bestandsgeschäft-	Preis pro Monat	2,00
 GiroPLUS Freizeit /  GiroPLUS Partner	Preis pro Monat	8,00 / 4,00
 GiroPLUS Freizeit /  GiroPLUS Partner (für Kunden von 18-29 Jahren)	Preis pro Monat	5,00 / 4,00
Bargeld-Bring-Service	Preis pro Monat	3,00

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

2.1. Kontoführung Geschäftsgirokonto *)

Grundpreis pro Monat 5,90

Leistungsentgelte für Gut- und Lastschriften, Daueraufträge, SB-Terminal, Zahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte), Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen für eigene Konten, Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS 0,74

Leistungsentgelte für belegthafte Buchungen (Überweisung, Schecks und Datenträgeraustausch) 2,00

Leistungsentgelte für Transaktionen über KundenserviceCenter 2,00

- beleghaft/Datenträgeraustausch	0,49
- Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	0,19
- Scheckeinreichungen (bei mehreren Schecks: Belastung pro Scheck)	0,49
*) Leistungsentgelte werden nur erhoben, wenn die Leistungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen.	

2.2. Kontoführung Business-Konto *)

Grundpreis pro Monat	12,90
Leistungsentgelte für Gut- und Lastschriften, Daueraufträge, SB-Terminal, Zahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte), Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen für eigene Konten, Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	0,54
Leistungsentgelte für beleghafte Buchungen (Überweisung, Schecks und Datenträgeraustausch)	2,00
Leistungsentgelte für Transaktionen über KundenserviceCenter	2,00
Vorfallentgelt pro Geschäftsvorfall (zusätzlich zum Leistungsentgelt)	
- beleghaft/Datenträgeraustausch	0,49
- Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	0,19
- Scheckeinreichungen (bei mehreren Schecks: Belastung pro Scheck)	0,49
*) Leistungsentgelte werden nur erhoben, wenn die Leistungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen.	

2.3. Kontoführung Giro-med (Praxiskonto für Ärzte und Apotheker) *)

Paketpreis pro Monat	10,00
Leistungsentgelte für Gut- und Lastschriften, Daueraufträge, SB-Terminal, Zahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte), Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen für eigene Konten, Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	0,00
Leistungsentgelt für beleghafte Buchungen (Überweisung, Schecks und Datenträgeraustausch)	2,00
Leistungsentgelte für Transaktionen über KundenserviceCenter	2,00
Vorfallentgelt pro Geschäftsvorfall (zusätzlich zum Leistungsentgelt)	
- beleghaft/Datenträgeraustausch	0,49
- Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	0,00
- Scheckeinreichungen (bei mehreren Schecks: Belastung pro Scheck)	0,49
*) Leistungsentgelte werden nur erhoben, wenn die Leistungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen.	

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Preis auf Anfrage

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker in der Variante „Basiskonto“	1,00
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht	
- Tagesauszug	
- bei Postversand/Abholung in der Geschäftsstelle	2,00
- Wochenauszug	
- bei Postversand/Abholung in der Geschäftsstelle	2,00
- Monatsauszug	
- bei Postversand/Abholung in der Geschäftsstelle	2,00
Postversand von Kontoauszügen, die nach 270 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	Portokosten
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikates von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (je Auszug)	
- Nacherstellung am Selbstbedienungsterminal in der Geschäftsstelle	0,00
- Nacherstellung in der Internetfiliale	1,00
- Nacherstellung durch Mitarbeiter in der Geschäftsstelle/KundenServiceCenter	2,00
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikates von Kontoauszügen oder Umsatzlisten in speziellem Umfang/Zeitraumen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je Auszug 3,00 €, max. 30,00 € gesamt
- bei Postversand/Abholung in der Geschäftsstelle	
Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen. ¹	

4.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht	
- Tagesauszug	
- bei Postversand/Abholung in der Geschäftsstelle	2,00
- Wochenauszug	
- bei Postversand/Abholung in der Geschäftsstelle	2,00
- Monatsauszug	
- bei Postversand/Abholung in der Geschäftsstelle	2,00

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

Postversand von Kontoauszügen, die nach 270 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	Portokosten
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikates von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (je Auszug)	
- Nacherstellung am Selbstbedienungsterminal in der Geschäftsstelle	0,00
- Nacherstellung in der Internetfiliale	1,00
- Nacherstellung durch Mitarbeiter in der Geschäftsstelle/KundenServiceCenter	2,00
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikates von Kontoauszügen oder Umsatzlisten in speziellem Umfang/Zeitraumen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je Auszug 3,00 €, max. 30,00 € gesamt
-bei Postversand/Abholung in der Geschäftsstelle	

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen².

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)	unentgeltlich
---	---------------

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	0,00
- E-Mail	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00

² Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und Echtzeit-Überweisung per

- SMS	0,00
- E-Mail	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,00
- fällige Sparrate	0,00
- Schließfachmietpreis	0,00

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁴

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁵	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁶	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	

³Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

⁴Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, KundenserviceCenter, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁶Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag⁸
 Beleghafter Überweisungsauftrag⁹

max. 20 Sekunden⁷

max. 4 Geschäftstage
 max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

**aa) Überweisungen in der Kontowährung
 Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁰:**

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ¹¹	beleglos ¹²	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	Je nach Kontomodell (siehe Kapitel B Nummer I. 1+2) ⁹	Je nach Kontomodell (siehe Kapitel B Nummer I. 1+2)	Je nach Kontomodell (siehe Kapitel B Nummer I. 1+2)	beleghaft 15,00	kein Angebot
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Je nach Kontomodell (siehe Kapitel B Nummer I. 1+2)	Je nach Kontomodell (siehe Kapitel B Nummer I. 1+2)	Je nach Kontomodell (siehe Kapitel B Nummer I. 1+2)	beleghaft 15,00	kein Angebot
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,2 %; mind. 15,00	0,2 %; mind. 10,00	---	0,2%, mind. 15,00 (beleghaft) 10,00 (beleglos) zzgl. 15,00	kein Angebot
Eilzahlung online	---	---	---	5,00	kein Angebot
Echtzeit-Überweisung	---	Je nach Kontomodell (siehe Kapitel B Nummer I. 1+2)	---	---	Kein Angebot
giropay/Kwitt-Überweisung -TAN-autorisiert -TAN-freier Bereich	---	Je nach Kontomodell (siehe Kapitel B Nummer I. 1+2)	---	---	Kein Angebot

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei Überweisungen mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹³

	Entgelt
0,2 % vom Überweisungsbetrag	
-beleghaft	mind. 15,00
-beleglos	mind. 10,00

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

⁷ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, KundenserviceCenter, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹² Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, KundenserviceCenter, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Höhe der Entgelte¹⁴

Bei OUR-Überweisungen werden zzgl. der Entgelte unter bb) Fremdkosten von pauschal 25,00 EUR berechnet (ggfs. Nachbelastung bei höheren Fremdkosten).

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹⁵

- per Postversand	1,00
- per elektronischem Postfach	entfällt
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	0,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	0,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	0,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	0,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 0,00

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 15,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹⁶:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	Je nach Kontomodell (siehe Kapitel B Nummer I. 1+2)
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	bis 5.000: 5,00 bis 12.500: 7,50 bis 50.000: 0,1 %
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Je nach Kontomodell (siehe Kapitel B Nummer I. 1+2)
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	Je nach Kontomodell (siehe Kapitel B Nummer I. 1+2)
giropay/Kwitt-Überweisung	Je nach Kontomodell (siehe Kapitel B Nummer I. 1+2)
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,2 %; mindestens 15,00
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,2 %; mindestens 15,00

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,00 EUR.

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

¹⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁵ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁷ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁸ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁹

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²⁰, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²¹

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²²

	Entgelt
0,2 % vom Überweisungsbetrag	
-beleghaft	mind. 15,00
-beleglos	mind. 10,00

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²³

	Entgelt
0,2 % vom Überweisungsbetrag	
-beleghaft	mind. 15,00
-beleglos	mind. 10,00

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte²⁴

Bei OUR-Überweisungen werden zzgl. der Entgelte unter aaa) / bbb) Fremdkosten von pauschal 25,00 EUR berechnet (ggfs. Nachbelastung bei höheren Fremdkosten).

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

¹⁷ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

¹⁸ z. B. US-Dollar.

¹⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

²¹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁵

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
SEPA-Drittstaaten ²⁶	Je nach Kontomodell (siehe Kapitel B Nummer I. 1+2)	Kein Angebot
-in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)		
-in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)		
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	0,2 % vom Überweisungsbetrag; mindestens 15,00 (beleghaft) 10,00 (beleglos)	0,2 % vom Überweisungsbetrag; mind. 15,00 (beleghaft) 10,00 (beleglos) zzgl. Fremdkosten pauschal 25,00 (ggf. Nachbelastung bei höheren Fremdkosten)

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen: 15,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 (SHARE)	0,00
1 (OUR)	0,00

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²⁷

- per Postversand 1,00
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 0,00

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁶ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

²⁷ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁸

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden (wenn im Einzelfall vereinbart):

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ²⁹	Je nach Kontomodell (siehe Kapitel B Nummer I. 1+2)
-in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	
-in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	0,2 % vom Überweisungsbetrag; mindestens 15,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2),
außer Echtzeit-Überweisungen:

0,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0	0,00
	2	0,00

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁰

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³¹

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Je nach Kontomodell

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

³⁰ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

³¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

	(siehe Kapitel B Nummer I. 1+2)
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Je nach Kontomodell (siehe Kapitel B Nummer I. 1+2)

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³² durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand 1,00
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,67
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,67

Hinweis: Die Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1 bis I. 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand 1,00
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁵	Je nach Kontomodell (siehe Kapitel B Nummer I. 1+2)

Hinweis: Die Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1 bis I. 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

³² Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank³⁶

- per Postversand 1,00
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁷

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁸	0,67

Hinweis: Die Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1 bis I. 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand 1,00
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00

Verwaltung von SEPA-Firmenlastschriftmandate jährlich pro Auftrag 12,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 12 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 10 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug³⁹

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift Je nach Kontomodell
- b) Sammelauftrag (siehe Kapitel B
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift Nummer I. 2)

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift Je nach Kontomodell
- b) Sammelauftrag (siehe Kapitel B
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift Nummer I. 2)

³⁶ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.



³⁹ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

Preis in EUR

3.1. Mastercard Kartenprodukt (Kreditkarte- und Debitkarte)⁴⁰

a) Ausgabe einer Mastercard (Kreditkarte)

Mastercard Standard Karte - Hauptkarte	jährlich	30,00
Mastercard Gold Karte im Rahmen  GiroPLUS Freizeit - Hauptkarte	monatlich	8,00
- Partnerkarte	monatlich	4,00
- Hauptkarte für Kunden von 18-29 Jahren	monatlich	5,00
- Partnerkarte	monatlich	4,00
Mastercard X-TENSION im Rahmen  GiroPLUS X-TENSION -Bestandsgeschäft-	monatlich	2,00
Platinum Mastercard Karte (Bei der Kontovariante S-Vita Exclusive ist die Karte kostenfrei inkludiert)	monatlich	29,90
Mastercard Business	jährlich	25,00
Mastercard Business Gold	jährlich	60,00

b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)

Kein Angebot

c) Ausstattung von Mastercard Kartenprodukten (Kreditkarte- und Debitkarte) mit Motiv als Picture Card:

- aus Galerie		Kein Angebot
- individuelles Motiv		Kein Angebot
- Firmenlogo bei Mastercard Business/Business Gold	einmalig	50,00

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

- Miles & More

Kein Angebot

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		0,00
- wegen Namensänderung		0,00
- bei Vergessen der PIN		0,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard		0,00

f) Postversand nicht abgeholter Kreditkartenabrechnungen für eine Mastercard (Kreditkarte)⁴¹

0,00

g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung für eine Mastercard (Kreditkarte) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung		
- per Postversand		0,00

⁴⁰ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁴¹ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

-	per elektronischem Postfach	0,00
h)	Sperrungen einer Mastercard (Kreditkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	0,00
i)	Einsatz der Mastercard (Kreditkarte) zum Bezahlen in Euro⁴² im EWR⁴³	0,00
j)	Einsatz der Mastercard (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁴ im EWR⁴⁵	
-	in EWR-Fremdwährung ⁴⁶	1 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ⁴⁷	1 % des Umsatzes
k)	Einsatz der Mastercard (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁸ außerhalb des EWR⁴⁹	1 % des Umsatzes
l)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard (Kreditkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
m)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵⁰ Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbank ist unentgeltlich.	0,00
n)	Nutzung von Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Mastercard (Kreditkarte) (Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard (Kreditkarte))	0,00

⁴² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels

⁴⁹EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁰ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)		
- Sparkassen-Card (Debitkarte)	pro Jahr	0,00
- Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	pro Jahr	0,00
b) Täglicher Verfügungsrahmen⁵¹		
Sparkassen-Card je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist) ⁵² :		
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte		
- an Geldautomaten der Sparkasse Siegen		bis zu 3.000 EUR
- an fremden Geldautomaten ⁵³ im Inland		bis zu 1.000 EUR
- an fremden Geldautomaten ⁵⁴ im Ausland		bis zu 500 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) ⁵⁵		max. 3.000 EUR
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)		Kein Angebot
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse		bis zu 10.000 EUR
c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden		
- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		0,00
- wegen Namensänderung		0,00
- bei Vergessen der Debit PIN		0,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card		0,00
d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.		0,00
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)		
e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵⁶ im EWR⁵⁷		0,00

⁵¹ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵² Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁵³ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁵⁴ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁵⁵ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁵⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet.

⁵⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁸ im EWR⁵⁹**
- | | | |
|--|------------------|---------------------------------|
| - in EWR-Fremdwährung ⁶⁰ | 1 % des Umsatzes | mindestens 1,00
maximal 4,00 |
| - in Drittstaatenwährung ⁶¹ | 1 % des Umsatzes | mindestens 1,00
maximal 4,00 |
- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶² außerhalb des EWR⁶³**
- | | | |
|--|------------------|---------------------------------|
| | 1 % des Umsatzes | mindestens 1,00
maximal 4,00 |
|--|------------------|---------------------------------|
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶⁴**
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbank ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarten

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	0,00
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkasse/Landesbanken	0,00
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	0,00
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	0,00

3.4. Bargeldauszahlung⁶⁵

a)	am Schalter (siehe Kapitel B. Nummer I.1. und Nummer I.2.)	am Geldautomaten (siehe Kapitel B. Nummer I.1. und Nummer I.2.)
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)		
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR

⁵⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁴ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁶⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁶⁶)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	(siehe Kapitel B. Nummer I.1. und Nummer I.2.)
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁶⁷ erheben: Verfügungen in Euro ⁶⁸	entfällt	(siehe Kapitel B. Nummer I.1. und Nummer I.2.)
- im girocard-System		
- im Maestro-System	entfällt	1 % vom Verfügungsbetrag; mind. 2,50 EUR /max. 4,00 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	1 % vom Verfügungsbetrag; mind. 2,50 EUR /max. 4,00 EUR
- im V PAY-System	entfällt	1 % vom Verfügungsbetrag; mind. 2,50 EUR /max. 4,00 EUR
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁶⁹ erheben: Verfügungen in Euro ⁷⁰		
- im Maestro-System	entfällt	1 % vom Verfügungsbetrag; mind. 2,50 EUR /max. 4,00 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	1 % vom Verfügungsbetrag; mind. 2,50 EUR /max. 4,00 EUR
- im V PAY-System	entfällt	1 % vom Verfügungsbetrag; mind. 2,50 EUR /max. 4,00 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung ⁷¹		
- in EWR-Fremdwährung ⁷²	entfällt	1 % vom Verfügungsbetrag; mind. 2,50 EUR /max. 4,00 EUR
- in Drittstaatenwährung ⁷³	entfällt	1 % vom Verfügungsbetrag; mind. 2,50 EUR /max. 4,00 EUR

⁶⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁷ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁶⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet

⁶⁹ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁷⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet

⁷¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels,

⁷² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Währung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.


⁷³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

- bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung⁷⁴
 - in EWR-Fremdwährung⁷⁵ entfällt 1 % vom Verfügungsbetrag; mind. 2,50 EUR /max. 4,00 EUR
 - in Drittstaatenwährung⁷⁶ entfällt 1 % vom Verfügungsbetrag; mind. 2,50 EUR /max. 4,00 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung⁷⁷ im Maestro- oder V PAY-System entfällt 1 % vom Verfügungsbetrag; mind. 2,50 EUR /max. 4,00 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung⁷⁸ im Debit Mastercard-System entfällt 1 % vom Verfügungsbetrag; mind. 2,50 EUR /max. 4,00 EUR

c) Bargeldauszahlungen mit Mastercard Kartenprodukten (Kreditkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)⁷⁹

- in Euro⁸⁰ entfällt 2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR *)
- im EWR in EWR-Fremdwährung⁸¹ entfällt 2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR *)
- in Drittstaatenwährung⁸² entfällt 2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR *)
- außerhalb des EWR in Fremdwährung⁸³ entfällt 2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR *)

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

*) Bei Nutzung im Rahmen des  GiroPLUS Freizeit-Pakets oder der Mastercard Platinum wird für Bargeldauszahlungen im Ausland ein ggf. berechnetes Entgelt von der Sparkasse erstattet.

⁷⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁷⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nummer II. 6.1. dieses Kapitels.

⁷⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet

⁸¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet

Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁸⁴ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁸⁵

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto

Je nach Kontomodell
(siehe Kapitel B
Nummer I. 2)

Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto

0,00 EUR

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns

kein Angebot

auf Konten bei anderen Sparkasse/Landesbanken

kein Angebot

auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern

kein Angebot

Ausnahmen: Zahlungen zu Gunsten von Behörden/Kommunen (z.B. Finanzämter, Versorgungsämter, Forstämter, etc.) und kirchlichen Einrichtungen sind hiervon nicht betroffen und können weiterhin kostenlos eingereicht werden.

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

nach Vereinbarung

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges mtl. 0,00
- Bereitstellung einer kontoungebundenen Chip-Karte einmalig 10,00
zur Nutzung von chipTAN-USB
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur einmalig 10,00
Verwendung im Online-Banking
- Bereitstellung von pushTAN⁸⁶

⁸⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁸⁶ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse/Landesbank zugegangen ist.

- je pushTAN				0,00
- Bereitstellung von chip-TAN ⁸⁷				
- chipTAN-QR-Leser		einmalig		15,00
- je chipTAN				0,00
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift				Kein Angebot
- Bereitstellung des Elektronischen Safes *)				
- Volumenvariante S	100 MB	mtl.		0,00
- Volumenvariante L	1 GB	mtl.		0,99
- Volumenvariante XL	5 GB	mtl.		2,99

*) Die Preise gelten inkl. Umsatzsteuer

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID				0,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID				0,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV				0,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID				0,00
- Einrichtung: Konto				0,00
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen				0,00

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁸⁸

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren		mtl.		0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940				
a) pro Konto und/oder		mtl.		0,00
b) pro bereitgestelltem Umsatz				0,00
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern				
a) pro Konto und/oder		mtl.		0,00
b) - pro bereitgestellter Datei				0,00
- pro bereitgestelltem Umsatz				0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B.				
- für die DATEV		mtl.		0,00
- pro bereitgestelltem Umsatz				0,10
- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server				0,00
- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N), pro Girokonto		mtl.		0,00

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁸⁹

• Beauftragung mittels FinTS:

⁸⁷ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁸⁸ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁸⁹ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

Einzelüberweisung	
SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁰⁾	Je nach Kontomodell (siehe Kapitel B Nummer I. 2)
Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹¹⁾	Je nach Kontomodell (siehe Kapitel B Nummer I. 2)
SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹²⁾	Siehe B, 1.2.1, bbb)
Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹³⁾	Siehe B, 1.2.1, bbb)
Eilüberweisung online oder Eilüberweisungen (Euro-Express)	5,00
Sammelüberweisung	
SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁴⁾	
- je Sammelbuchung	Je nach Kontomodell (siehe Kapitel B Nummer I. 2)
- je Einzelauftrag	
SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹⁵⁾	
- je Sammelbuchung	Siehe B, 1.2.1, bbb)
- je Einzelauftrag	
Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁶⁾	
- je Sammelbuchung	Kein Angebot
- je Einzelauftrag	5,00
Lastschriftinzug	
im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁹⁷⁾	
- je Sammelbuchung	Je nach Kontomodell (siehe Kapitel B Nummer I. 2)
- je Einzelauftrag	
im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁹⁸⁾	
- je Sammelbuchung	Je nach Kontomodell (siehe Kapitel B Nummer I. 2)
- je Einzelauftrag	
im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁹⁹⁾	
- je Sammelbuchung	

⁹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹² Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

⁹³ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

⁹⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

⁹⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

⁹⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁸ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

⁹⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

- je Einzelauftrag	Je nach Kontomodell (siehe Kapitel B Nummer I. 2)
im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁰	
- je Sammelbuchung	Je nach Kontomodell (siehe Kapitel B Nummer I. 2)
- je Einzelauftrag	
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
Datenfernübertragung ohne elektronischer Unterschrift je Datei	Je nach Kontomodell (siehe Kapitel B Nummer I. 2)
Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	
Überweisungen	
SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰¹	
- je Sammelbuchung	Je nach Kontomodell (siehe Kapitel B Nummer I. 2)
- je Einzelauftrag	
SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰²	
- je Sammelbuchung	Je nach Kontomodell (siehe Kapitel B Nummer I. 2)
- je Einzelauftrag	
Eilüberweisung	
- je Sammelbuchung	Kein Angebot
- je Einzelauftrag	3,00
Lastschrifteinzug	
im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰³	
- je Sammelbuchung	Je nach Kontomodell (siehe Kapitel B Nummer I. 2)
- je Einzelauftrag	
im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁴	
- je Sammelbuchung	Je nach Kontomodell (siehe Kapitel B Nummer I. 2)
- je Einzelauftrag	
im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁵	
- je Sammelbuchung	Je nach Kontomodell (siehe Kapitel B Nummer I. 2)
- je Einzelauftrag	
im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁶	
- je Sammelbuchung	Je nach Kontomodell (siehe Kapitel B Nummer I. 2)
- je Einzelauftrag	
Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	Je nach Kontomodell (siehe Kapitel B Nummer I. 2)
- je Einzelauftrag	

¹⁰⁰ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

¹⁰¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰² Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

¹⁰³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁴ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

¹⁰⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁶ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

5.4 Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremde Währungen

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard (Kreditkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹⁰⁷ in EWR-Fremdwährung¹⁰⁸ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard (Kreditkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹⁰⁹ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard umgerechnet. Der von Mastercard festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard- bzw. V PAY-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der [Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- und den gesetzlichen Feiertagen in Nordrhein-Westfalen.

¹⁰⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit); sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird:

Geschäftsstellen:	
- Einreichung im Kundenzentrum Morleystraße	17:00 Uhr
- Einreichung bei den Beratungs-Filialen Dahlbruch, Deuz, Dreis-Tiefenbach, Eiserfeld, Freudenberg, Geisweid, Hilchenbach, Kaan-Marienborn, Kreuztal, Leimbachstraße, Littfetal, Niederdielfen, Niederschelden, Netphen, Seelbach, Weidenau, Wilnsdorf	16:00 Uhr
- Einreichung bei den Service-Filialen Alchen, Büschergrund, Buschhütten, Eisern, Ferndorf, Müsen, Niederndorf, Rudersdorf, Wilgersdorf	Mo.+ Fr. 12:00 Uhr Di. + Do. 16:00 Uhr Mi. 17:30 Uhr
- Einreichung bei SB-Standorte ¹¹⁰ bei Einreichung bis 17:30 Uhr erfolgt die Buchung am nächsten Geschäftstag; bei Einreichung ab 17:30 Uhr erfolgt die Buchung spätestens am übernächsten Geschäftstag	
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS/EBICS:	15:00 Uhr
KundenserviceCenter:	15:00 Uhr
Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift:	15:00 Uhr
Datenfernübertragung mit beleghafter Freigabe:	15:00 Uhr
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde

1. Allgemein

Scheckeinzahlung

Je nach Kontomodell
(siehe Kapitel B Nummer I. 2)

¹¹⁰ SB-Filialen: Achenbach, Allenbach, Eichen, Fellinghausen, Ferndorf, Giersberg, Gosenbach, Kredenbach, Langenholdinghausen, Lindenberg, Obersdorf, Rathaus

Scheckeinzug (Inland)	Je nach Kontomodell (siehe Kapitel B Nummer I. 2)
Scheckvordrucke	0,00
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	0,00
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	kein Angebot
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	kein Angebot
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag +2
- andere Kreditinstitute	Geschäftstage
- Eingang vorbehalten	Buchungstag
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹¹¹

per Scheck	0,2 % des Scheckbetrages, mindestens	15,00
per Barscheck		
in EUR		Kein Angebot
in Fremdwährung		Kein Angebot

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	0,2 % des Scheckbetrages, mindestens	15,00
in Fremdwährung	0,2 % des Scheckbetrages, mindestens	15,00

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

¹¹¹ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung		0,00
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)		
- Erster Tag der Verzinsung		Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung		Tag vor dem Auszahlungstag
3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)		
Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz		
- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG)		0,00
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) ¹¹² außerhalb der Sparkassenorganisation		50,00
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) ¹¹³		0,00
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG)		0,00
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)		0,00
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)		0,00

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt *)		
- Grundpreis pro Depot (quartalsweise)	8,925	EUR
- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren Abrechnung und Belastung (quartalsweise) auf Basis des Bestands zum Quartalsende		
- Girosammelverwahrung	0,0595	% vom Kurswert
- Sonderverwahrung	0,0595	% vom Kurswert
- Wertpapierrechnung	0,0595	% vom Kurswert
- Mindestbetrag pro Posten (EUR)	1,785	EUR
- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden		
- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		15,00
- unterjährige Depotaufstellung		0,00
- Depotübertragung *)		nur fremde Kosten
- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren		Je nach Ländergruppe, Preis auf Anfrage

2. Effektive Stücke

- Einlieferung *) / Auslieferung *)		297,50 EUR zzgl. Fremdkosten pro Stück
-------------------------------------	--	--

¹¹² Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

¹¹³ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Einlösung/Einzug fälliger Erträgnisscheine, Fondsanteile der Dekabank* (Tafelgeschäft)

59,50 EUR zzgl. Fremdkosten

*) Die Preise gelten inkl. Umsatzsteuer

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale / Berater	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine Hinweis: Bei der Ausübung von Bezugsrechten fällt kein Grundpreis an		0,7 % vom Kurswert zzgl. 19,90 EUR Grundpreis	0,5 % vom Kurswert zzgl. 14,90 EUR Grundpreis
Festverzinsliche Wertpapiere		0,7 % vom Kurswert zzgl. 19,90 EUR Grundpreis	0,5 % vom Kurswert zzgl. 14,90 EUR Grundpreis
Variabel verzinsliche Wertpapiere		0,7 % vom Kurswert zzgl. 19,90 EUR Grundpreis	0,5 % vom Kurswert zzgl. 14,90 EUR Grundpreis
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung		0,7 % vom Kurswert zzgl. 19,90 EUR Grundpreis	0,5 % vom Kurswert zzgl. 14,90 EUR Grundpreis
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Berater	Online
außerbörslich	organisationseigene Anbieter ¹¹⁴	zum jeweils gültigen Ausgabepreis bzw. Rücknahmepreis	
	organisationsfremde Anbieter ¹¹⁵	zum jeweils gültigen Ausgabepreis bzw. Rücknahmepreis	
über Börse	organisationseigene Anbieter ¹¹⁶	0,7 % vom Kurswert zzgl. 19,90 EUR Grundpreis	0,5 % vom Kurswert zzgl. 14,90 EUR Grundpreis
	organisationsfremde Anbieter ¹¹⁷	0,7 % vom Kurswert zzgl. 19,90 EUR Grundpreis	0,5 % vom Kurswert zzgl. 14,90 EUR Grundpreis
Wertpapier-Sparplan	ETFs	0,7 % vom Kurswert, mind. 5,00 EUR pro Order	
	Aktien, Zertifikate	Kein Angebot	
	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis [bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft]	
Limite - Erteilung		Entgelt in Euro 5,00 (nur bei Nichtausführung)	

¹¹⁴ z.B. Investmentfonds der Dekabank.

¹¹⁵ Auch Kooperationspartner der Dekabank.

¹¹⁶ z.B. Investmentfonds der Dekabank.

¹¹⁷ Auch Kooperationspartner der Dekabank.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Änderung	5,00
Neuemissionen	5,00 (nur bei Nichtausführung)

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauer Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. StarterDepot

(Angebot für Kunden vom 18. bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres – kein Neugeschäft)

Depotkontoführung kostenlos

Bei An- und Verkauf – unabhängig von der Wertpapierart - über den Kundenberater¹¹⁸

Börse Inland pauschal 14,90 €

Börse Ausland pauschal 29,90 €

Bei An- und Verkauf – unabhängig von der Wertpapierart - über das Internet¹¹⁹

Börse Inland pauschal 9,90 €

Börse Ausland pauschal 19,90 €

Ausübung von Bezugs-/Teilrechten;

Umtausch-/Übernahme-

Rückkaufangebot;

Optionsscheinausübung

siehe
Provisionen
An- und Verkauf

5. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse/Landesbank richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

III. Kurzfristige Geldanlagen

1. Tagesgeldkonto*)

Kontoführung - Grundpreis pro Monat	0,00 €
Leistungsentgelt für Buchungen	0,00 €

Kontoauszüge	siehe Kapitel B, Punkt 4
--------------	-----------------------------

*) Leistungsentgelte werden nur erhoben, wenn die Leistungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen.

¹¹⁸ Alle Preise gelten zzgl. fremder Kosten

¹¹⁹ Alle Preise gelten zzgl. fremder Kosten

2. Liquiditätskonto* (Gewerbe- und Firmenkunden)

Kontoführung - Grundpreis pro Monat	0,00 €
Leistungsentgelt für Buchungen	0,00 €

Kontoauszüge	siehe Kapitel B, Punkt 4
--------------	-----------------------------

*) Leistungsentgelte werden nur erhoben, wenn die Leistungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen.

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

Sparkassen-Privatkredit

Stundung	0,00
Kündigung	0,00

SparkassenCard PLUS

Kontoführung	0,00
Postversand von Auszügen	siehe Kapitel B.I.4

I. Bankbürgschaft (Aval)

Auf Anfrage.

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

<i>Dienstleistung</i>	<i>Preis in EUR</i>
I. Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden^{120, 121}	
- für das letzte vollständige Geschäftsjahr pro Konto	15,00
- für maximal 10 frühere Geschäftsjahre pro Konto und Jahr	15,00
II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	
- Telefonate	0,00
- Telefaxe	0,00
- Fernschreiben	0,00
- Fotokopien	0,00
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen ¹²² (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand 30 EUR/Stunde
III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4,B II.3.1 g oder C.II.1 erfasst)¹²³	15,00
IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden	35,00 zzgl. Fremdkosten

¹²⁰ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

¹²¹ Bei vorliegender Umsatzsteuerpflicht wird der Preis zzgl. Umsatzsteuer berechnet.

¹²² Bei vorliegender Umsatzsteuerpflicht wird der Preis zzgl. Umsatzsteuer berechnet.

¹²³ Bei vorliegender Umsatzsteuerpflicht wird der Preis zzgl. Umsatzsteuer berechnet.